



Dahler Aussichten: Windkraftanlagen im Paderborner Ortsteil.

FOTO: HANS-HERMANN IGGES

Beschluss grenzt an Zynismus

■ Zu den Artikeln „Politiker ermuntern zur Klage“ und „100-Meter-Idylle soll erhalten bleiben“ in der NW vom 17. Januar melden sich diese Leser.

Beim Thema Windkraftanlagen stehen die Interessen der Energieindustrie und Investoren auf der einen und die der betroffenen Anwohner häufig diametral gegenüber. Für die Interessenabwägung und Entscheidungsfindung haben die kommunalen Instanzen einen Ermessensspielraum. Wie unterschiedlich dieser genutzt werden kann, belegen zwei Beispiele aus den benachbarten Kommunen Paderborn und Borchon, über die in dieser Zeitung am gleichen Tag berichtet wurde.

Fall 1: Der Bauausschuss der Stadt Paderborn gibt grünes Licht für zwei weitere Windkraftanlagen mit einer Höhe von knapp 200 Metern am Iggenhauser Weg in Dahl. Entfernung zur Wohnbebauung zwischen 850 und 900 Meter. Beirrächtigung der Anwohner durch Schlagschatten, Blinkfeuer und Lärmimmission. Der Beschluss wird in dem Wissen gefasst, dass der gültige Flächennutzungsplan (107. FNP) in der ausgewiesenen Windvorranzone eine 100-Meter-Höhenbegrenzung vorsieht. Begründet wird dies mit einer zu erwartenden Änderung des Flächennutzungsplans (125. FNP), über den aber noch gar nicht rechtsverbindlich entschieden ist.

Fall 2: Zeitgleich lehnt die Nachbargemeinde Borchon den Antrag auf Errichtung eines 180 Meter hohen Windrades – Entfernung zum Ortsrand circa 1.200 Meter – einstimmig ab. Sie hält an der geltenden Höhenbegrenzung von 100 Meter

für Windräder in Ortsnähe fest. Begründung: Aufgabe der Gemeinde sei es nicht, den Gewinn der Windkraftbetreiber zu mehren, sehr wohl aber, vorsorgenden Anwohnerschutz zu betreiben.

Jenseits der Feststellung, dass Borchon bürgerfreundlich und Paderborn anwohnerfeindlich entscheidet, ist in diesem Zusammenhang vor allem dies befremdlich: Der Bauausschuss, der aus Angst vor Entschädigungsklagen der Investoren wissentlich den von ihm selbst beschlossenen Flächennutzungsplan per Ausnahmeregelungen außer Kraft setzt, rät zugleich den betroffenen Bürgern zur Klage gegen die Baugenehmigung. Das grenzt – bei allem Verständnis für die juristisch schwierige Situation – an Zynismus.

Wolf-D. Brettschneider
33100 Paderborn

Es geht also doch! Das hat der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Borchon mutig bewiesen, indem er den Antrag eines Windkraftbetreibers auf Änderung des Flächennutzungsplans aus dem Jahr 2006 ablehnte. Es bleibt in Borchon bei der Höhenbegrenzung von 100 Metern. Damit haben Bürgermeister und Ratsvertreter/innen dem Investor die Stirn geboten, „denn es könne nicht Aufgabe der Gemeinde sein, den bestmöglichen Gewinn sicherzustellen“ so Bürgermeister Allerdissen. Wie wahr!

Die Gemeinde hat aber sehr wohl die Aufgabe, die berechtigten Einwände der Bewohner gegen die 200-Meter-Windenergieanlagen in weniger als 1.000 m Entfernung von der Wohnbebauung in ihre Entscheidungen einzubeziehen.

Hätten doch die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Paderborn den gleichen Mut gehabt wie ihre Kollegen/innen in Borchon! Sie aber haben die Anträge auf Errichtung von zwei weiteren Windriesen mit fast 200 Meter Höhe am Iggenhauser Weg durchgewinkt. Sie haben gekniffen vor der Androhung von Klagen durch die Investoren, obwohl sie wissen, dass der Flächennutzungsplan (FNP) Nr. 107 aus dem Jahr 2010 noch immer Rechtsgültigkeit besitzt, der eine Höhenbegrenzung von 100 Metern vorsieht. Dieser FNP schließt unmittelbar an die Dörenhagener Windvorranzone der Stadt Borchon an.

Was der kleinen Gemeinde Borchon gelingt, wird in der großen Stadt Paderborn mit „Ausnahmeregelungen“ nervös über den Haufen geworfen, um die ökonomisch ausgerichtete Zielführung der Politik der Erneuerbaren Energie zu erfüllen: möglichst große Mengen an Windenergie zu produzieren. Das hat die Investoren gefreut!

Die Ansicht, wo eine Windenergieanlage von 180 Metern Höhe am Iggenhauser Weg steht, da können auch noch zwei weitere stehen, mag vordergründig richtig sein, weil die Landschaft ohnehin schon verschandelt ist. Aber man kann dem entgegenhalten „Wer A sagt, muss nicht auch B sagen, er kann auch erkennen, dass A falsch war.“ (B. Brecht)

Man kann nur hoffen, dass der Kreis Paderborn als Genehmigungsbehörde sich der Rechtsunsicherheit des Flächennutzungsplans 125 bewusst ist und die Rechtssicherheit des Flächennutzungsplans 107 anerkennt und dementsprechend handelt.

Ich schreibe dieses als direkter Nachbar des ersten Riesenrades am Iggenhauser Weg,

das circa 900 Meter zu meinem Wohnhaus steht. Als solcher komme ich mir vor wie auf der Kirmes, mit Blinklichtern und Motorensausen konfrontiert.

Hans Georg Berling
33100 Paderborn-Dahl

Als Dahler Bürger freuen wir uns sehr, zu lesen, dass es noch Politiker wie den Bürgermeister Allerdissen und seine Ratsmitglieder in Borchon gibt, denen das Wohl „Ihrer“ Bürger am Herzen liegt und das Standing haben, entsprechend zu handeln beziehungsweise zu entscheiden. Während in anderen Gemeinden wie in Paderborn die Sorgen der Bürger kein Gehör finden und Entscheidungen aus Angst vor Regressforderungen entgegen diesen berechtigten Sorgen von fast allen Ratsmitgliedern „durchgewunken“ werden – und dies bei fast identischem Sachverhalt.

Eine derartige Vorgehensweise führt bei vielen Wählern mit Sicherheit zu immer größerer Politik-beziehungsweise Politikerverdrossenheit, die zur Zeit so offensichtlich in Erscheinung tritt. Bei allem Wunsch nach ökologisch vertretbarer Energieversorgung sind die neuen Windkraftträder in Dahl für uns eher Ausdruck von Gier und Rücksichtslosigkeit als für verträgliche Technik und umsichtige, bürgernahe Politik. Der so treffend formulierten Aussage von Herrn Allerdissen, dass der höchstmögliche Gewinn für einen Windkraftbetreiber nicht der Handlungsmaßstab für eine Gemeinde sein kann, stimmen wir aus vollem Herzen zu.

Christa und Horst Spittka
Marlies Eckey-Reffling
Fritz Reffling
33100 Paderborn